

Infoblatt „24-Stunden-Betreuung“

Worauf muss ich bei der Inanspruchnahme einer „24-Stunden-Betreuung“ achten? - Grundsätzliches:

- Die pflegebedürftige Person wird in der eigenen Häuslichkeit versorgt.
- Die Betreuungskraft wird in der Regel zur Gesellschaft und Begleitung, zur hauswirtschaftlichen Versorgung und zur Grundpflege eingesetzt. Die Betreuungskraft darf in der Regel keine Behandlungspflege durchführen. Dies ist abhängig von der Qualifikation und der vertraglichen Vereinbarung.
- Die Kosten sind abhängig von Kriterien wie berufliche Qualifikation, Betreuungsaufwand und Sprachkenntnis. Kost und Logis sind frei.
- Die Betreuungskraft benötigt ein eigenes, abschließbares und möbliertes Zimmer. Internet und Telefonzugang sind Standard.
- Im Rahmen des Entsendungsmodells wechseln sich in der Regel zwei feste Betreuungskräfte alle drei Monate ab. In den Vertragsmodalitäten müssen Kosten für An- und Abreise gesondert aufgeführt werden.
- Kommt die Betreuungskraft aus einem EU Staat, kann diese ohne eine Aufenthaltserlaubnis ihrer beruflichen Tätigkeit nachgehen (Freizügigkeitsabkommen).
- Kommt die Betreuungskraft aus einem Nicht-EU-Staat, benötigt diese eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis um die Tätigkeit aufzunehmen.
- Es gelten die deutschen Bestimmungen bzgl. des Arbeitsrechts: Mindestlohn, max. Arbeitszeit pro Tag/Woche, Einhaltung von Pausenzeiten, Nachtruhe, Dienstfrei, Urlaubsanspruch, Arbeitsschutz etc.
- Laut Urteil des Bundesarbeitsgerichts im Juli 2021, steht ausländischen Betreuungskräften der gesetzliche Mindestlohn auch für die Bereitschaftszeit im Rahmen der 24-Stunden-Dienste zu.

Hausanschrift

Fechtgasse 6 Tel: 0841/3052850
85049 Ingolstadt Fax: 0841/3052855

Internet

www.pflegestuetspunkt-ingolstadt.de
E-Mail: pflegestuetspunkt@ingolstadt.de

Öffnungszeiten

Mo 9 – 12 Uhr, 14 – 16 Uhr, Di 9 – 12 Uhr, 14 – 16 Uhr
Do 9 – 12 Uhr, 14 – 18 Uhr, Fr 9 – 12 Uhr

Welche Beschäftigungsmodelle gibt es?

1. Entsendungsmodell:

Über eine deutsche Agentur wird eine Betreuungskraft vermittelt. Die Agentur kümmert sich in der Regel um die Organisation und Zahlung von Sozialabgaben sowie um An- und Abreise.

Vor Vertragsabschluss muss die A1 Bescheinigung der Betreuungskraft vorgelegt werden. Durch dieses Formular wird bestätigt, dass die Betreuungskraft in ihrem Heimatland als Angestellte/-r des Entsendeunternehmens sozialversichert ist (z.B. Unfall-, Krankenversicherung). Mit der A1 Bescheinigung und deren Vorlage ist die auftraggebende Person im Gastland von der Sozialversicherungspflicht befreit.

2. Arbeitgebermodell:

Die pflegebedürftige Person schließt mit der Betreuungskraft einen Arbeitsvertrag (Direktanstellung) ab. Somit trägt diese die Verantwortung für den/die Arbeitnehmer/-in und ist verpflichtet die Regelungen des Arbeitsrechts einzuhalten und Lohn- und Sozialversicherungsbeiträge abzuführen.

3. Selbständigkeitsmodell:

Die Betreuungskraft hat ein eigenes Gewerbe angemeldet und übernimmt Versicherung und steuerliche Abgaben selbst. Es besteht die Gefahr der Scheinselbständigkeit.

Der **Bundesverband für häusliche Betreuung und Pflege e.V.** (www.vhbp.de) ist eine Interessensvertretung von pflegebedürftigen Personen, die durch v.a. osteuropäische Betreuungspersonen in der Häuslichkeit versorgt werden. Der VHBP engagiert sich für legale Versorgungskonzepte und vertritt Standards zur rechtskonformen Betreuung in der häuslichen Gemeinschaft. Die Mitglieder des VHBP e.V. erfüllen die gestellten Anforderungen.

Hausanschrift

Fechtgassee 6
85049 Ingolstadt

Tel: 0841/3052850
Fax: 0841/3052855

Internet

www.pflegestuetzpunkt-ingolstadt.de
E-Mail: pflegestuetzpunkt@ingolstadt.de

Öffnungszeiten

Mo 9 – 12 Uhr, 14 – 16 Uhr, Di 9 – 12 Uhr, 14 – 16 Uhr
Do 9 – 12 Uhr, 14 – 18 Uhr, Fr 9 – 12 Uhr

Finanzierungs- und Förderungsmöglichkeiten in der häuslichen Pflege:

- Ab dem Pflegegrad 2 hat der/die Pflegebedürftige Anspruch auf finanzielle Leistungen der Pflegekasse. Zur Finanzierung der 24 -Stunden Betreuung kann das Pflegegeld verwendet werden.
- Ab Pflegegrad 2 besteht Anspruch auf den Entlastungsbetrag von 125 € monatlich um Leistungen aus dem niedrighschwelligen Angebot abzurechnen. Hat die Agentur der „24-Stunden-Betreuung“ einen ambulanten Pflegedienst angegliedert, kann hier der Entlastungsbetrag z.B. zur stundenweisen Betreuung/ Einhaltung von Pausenzeiten der „24-Stunden-Betreuungskraft“ eingesetzt werden. Auch ein zweiter Leistungserbringer kann z.B. zur stundenweisen Betreuung hinzugezogen werden. Die zuständige Pflegekasse und die Agentur selbst geben explizit Auskunft ob und wie der Entlastungsbetrag abgerechnet werden kann.
- Ab Pflegegrad 2 wird Pflegbedürftigen mit Hauptwohnsitz in Bayern das Landespflegegeld von jährlich 1000 € auf Antrag zugesprochen. Das Landespflegegeld zählt als nicht steuerpflichtiges Einkommen.
- Anspruch auf Verhinderungspflege ab Pflegegrad 2 besteht, wenn pflegende Angehörige aufgrund von Krankheit oder Urlaub sich nicht um die pflegebedürftige Person kümmern können. Die Pflegekasse zahlt hier bis max. 1612 € jährlich. Der/die Pflegebedürftige muss seit mind. 6 Monaten im häuslichen Umfeld gepflegt werden.
- Die Verhinderungspflege kann jährlich um bis zu 806 € aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus der Kurzzeitpflege auf insgesamt 2418 € erhöht werden.
- Hat der/die Pflegebedürftige einen Pflegegrad, können bis zu 4000 € für verbessernde Maßnahmen im Wohnumfeld in Anspruch genommen werden. Der Antrag kann auch gestellt werden, wenn durch eine Umbaumaßnahme die Unterbringung einer „24-Stunden-Betreuungskraft“ ermöglicht wird.
- Wer als Angehörige/-r unentgeltlich pflegt hat Anspruch auf Steuervorteile durch den Pflegepauschbetrag. Der Pflegepauschbetrag gilt pro zu pflegende Person.

Hausanschrift

Fechtgasse 6 Tel: 0841/3052850
85049 Ingolstadt Fax: 0841/3052855

Internet

www.pflegestuetzpunkt-ingolstadt.de
E-Mail: pflegestuetzpunkt@ingolstadt.de

Öffnungszeiten

Mo 9 – 12 Uhr, 14 – 16 Uhr, Di 9 – 12 Uhr, 14 – 16 Uhr
Do 9 – 12 Uhr, 14 – 18 Uhr, Fr 9 – 12 Uhr

- Alternativ können nach § 33 EStG medizinisch notwendige Pflegekosten als außergewöhnliche Belastungen in der Steuererklärung angegeben werden.
- Zusätzlich kann für alle nachweisbaren Kosten, die im Zusammenhang mit einer haushaltsnahen Dienstleistung entstehen, eine Steuerermäßigung von 20 Prozent geltend gemacht werden. Der Betrag ist auf max. 4000 € im Jahr begrenzt.
- Ist der Eigenanteil nicht/ nur teilweise möglich zu finanzieren, leistet der Bezirk Oberbayern auch in der ambulanten Versorgung von Pflegebedürftigen „Hilfe zur Pflege“.

Quellen:

- Verband Pflegehilfe, 2023
- Bundesgesundheitsministerium, 2023
- Bundesinnenministerium, 2023
- Bundesarbeitsgericht, 2023
- Bayerisches Landesamt für Pflege, 2023
- Bundesverband für häusliche Betreuung und Pflege e.V., 2023

Weiterführende Informationen:

- Infoblatt Ansprüche Leistungen Pflegeversicherung
- Infoblatt Leistungen häusliche Pflege
- Infoblatt Finanzierung und Auswahl Pflegedienst

Stand: 11/2023

Hausanschrift

Fechtgasse 6
85049 Ingolstadt

Tel: 0841/3052850
Fax: 0841/3052855

Internet

www.pflegestuetzpunkt-ingolstadt.de
E-Mail: pflegestuetzpunkt@ingolstadt.de

Öffnungszeiten

Mo 9 – 12 Uhr, 14 – 16 Uhr, Di 9 – 12 Uhr, 14 – 16 Uhr
Do 9 – 12 Uhr, 14 – 18 Uhr, Fr 9 – 12 Uhr